

SPD

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 93 520
Telefax: 0208 / 45 93 523
E-Mail: spd-fraktion-muelheim.de

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail: cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 12/0834-03

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich

Datum: 17.12.2012

Postversand: 17.12.2012

Empfänger:

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

<u>Status:</u>*	<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>	<u>Berichterstattung:</u>
Ö	18.12.2012	Rat der Stadt	Dieter Wiechering, Wolfgang Michels

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Vorlage V 12/0752-01) - hier: Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes 2013

Antrag Fraktionen von SPD und CDU vom 17.12.2012

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion beantragen:

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird von 6,0% auf 6,38% in der angegebenen Vorlage erhöht.

2. Dementsprechend werden die Gebührensätze in § 10 der Satzung wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1

Für beitragspflichtige Mitglieder wasserwirtschaftlicher Verbände beträgt die Abwassergebühr jährlich

a) je Kubikmeter Schmutzwasser 1,56 €

b) je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche 0,97 €

§ 10 Absatz 2

Für die übrigen Benutzer beträgt die Abwassergebühr jährlich

a) je Kubikmeter Schmutzwasser 2,75 €

b) je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche 1,17 €

3. Zukünftig wird der kalkulatorische Zinssatz jährlich nach einer Berechnungsmethode neu ermittelt und angepasst.

Begründung:

Die Verwaltung überprüft regelmäßig im Vorfeld der Haushaltsplanungen den kalkulatorischen Zinssatz. Dabei orientiert sie sich an Urteilen des OVG Münster und des VG Düsseldorf, wonach sich der kalkulatorische Zins am Zins für langfristige Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten der vergangenen 50 Jahre –jeweils Jahresdurchschnitt – orientieren soll.

Die Zinskalkulation ist mithin zu messen an den langfristigen Durchschnittsrenditen dieser Emissionen, die bei Kalkulationserstellung bekannt waren, d.h. unter Berücksichtigung der Renditen, die angefallen waren in den vergangenen Jahrzehnten bis hin zum Vorvorjahr des Jahres, für das die Gebühren kalkuliert und erhoben werden sollen. Dieser langjährige Durchschnittswert darf nach der Rechtsprechung des OVG Münster um bis zu 0,5%-Punkte erhöht werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist.

Das VG Düsseldorf führte weiter aus, dass maßgeblicher Zeitraum der Zeitraum von 50 Jahren bis zu dem Vorvorjahr des Jahres sein soll, für das die Kalkulation erfolgt. Für das Kalkulationsjahr 2013 sind dies also die Verhältnisse des Jahres 2011 (Zeitraum 1962 bis 2011). Diese Überprüfung im Mai 2012 hat ergeben, dass der kalkulatorische Zinssatz 2013 nach der o.g. Berechnungsmethode 6,38% betragen müsste.

Für den Gebührenzahler hat die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes nur sehr geringe Auswirkungen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

Ergibt sich aus dem Kontext der Vorlage.

gez. Dieter Wiechering
Fraktionsvorsitzender

gez. Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender